

**Erste Änderung zur
Gemeinsamen Allgemeinverfügung der Stadt Bremervörde, der Gemeinde
Gnarrenburg, der Samtgemeinde Geestequelle und der Samtgemeinde Selsingen zu
Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsregelung von Amts wegen gemäß § 5a
Niedersächsisches Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG)**

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landes Niedersachsen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 22.03.2020, Az. 401-41609-11-3, sind Bau- und Gartenmärkte von der Gemeinsamen Allgemeinverfügung der o.g. Kommunen vom 20.03.2020 ausgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Zustellung) Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade erhoben werden. Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts, Am Sande 4a, 21682 Stade oder Postfach 3171, 21670 Stade, erhoben werden. Bei dem Verwaltungsgericht Stade können nach Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV) vom 24.11.2017 (in der derzeit gültigen Fassung) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden.

Bremervörde, 25.03.2020

Die Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg sowie der Samtgemeinden Geestequelle und Selsingen